



alstria office REIT-AG  
Hamburg

ISIN DE000A0LD2U1 / WKN A0LD2U

### Dividendenbekanntmachung

- Berichtigung der Bekanntmachung vom 27. Mai 2019 -

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft hat am 22. Mai 2019 beschlossen, den im Geschäftsjahr 2018 erzielten Bilanzgewinn in Höhe von EUR 102.000.000,00 wie folgt zu verwenden:

in EUR

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,52 je dividendenberechtigter Stückaktie	92.256.578,44
Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00
Gewinnvortrag	9.743.421,56
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>102.000.000,00</b>

Zahlstelle ist die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main.

Die Dividende wurde am 27. Mai 2019 über die Clearstream Banking AG durch die depotführenden Kreditinstitute an die Aktionäre ausgezahlt. Die Dividende unterliegt grundsätzlich - zumindest teilweise - einem Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie des darauf zu entrichtenden Solidaritätszuschlags von 5,5 % (insgesamt 26,375 %) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer.

Der Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer kann bei inländischen Aktionären entfallen, die ihrer Depotbank eine „Nicht-Veranlagungsbescheinigung“ des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das Gleiche kann ganz oder teilweise für Aktionäre gelten, die ihrer Depotbank einen „Freistellungsauftrag“ erteilt haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat im Wege der Erstattung ermäßigen. Eine etwaige

Erstattung erfolgt auf fristgerechten Antrag gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern bei Vorliegen der Voraussetzungen.

Die obigen Erläuterungen und Angaben sind nicht abschließend, da sie auf eine Vielzahl möglicher Einzelsachverhalte nicht eingehen. Bei Bedarf sollten Aktionäre steuerlichen Rat einholen, um die jeweiligen individuellen Verhältnisse berücksichtigen zu können.

Hamburg, Dezember 2022

**alstria office REIT-AG**

**Der Vorstand**